

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender Name MAGIC ZEN ANIMA SRL Adresse Bucuresti, sectorul 3, Drumul Gura Badicului, Teren in suprafata de 1200 mp, Nr. Cadastral 200801 030000 Bucharest Land Rumänien ISO-Ländercode RO			I.2. IMSOC-Bezugsnummer INTRA.EU.RO.2025.0084932 	I.2.a. Lokale Bezugsnummer
	I.5. Empfänger Name Hundeblicke E.V. Adresse Mannheimerstrasse 93, Ludwigshafen/ Rh 67071 Ludwigshafen am Rhein Land Deutschland ISO-Ländercode DE			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode	I.3. Zentrale zuständige Behörde National Sanitary Veterinary and Food Safety Authority (ANSVSA) / RO00000
	I.7. Ursprungsland Rumänien ISO-Ländercode RO			I.4. Zuständige örtliche Behörde București / RO10000	
	I.8. Ursprungsregion Code			I.9. Bestimmungsland Deutschland ISO-Ländercode DE	
	I.11. Versandort Name MAGIC ZEN ANIMA SRL Adresse Bucuresti, sectorul 3, Drumul Gura Badicului, Teren in suprafata de 1200 mp, Nr. Cadastral 200801 030000 Bucharest Zulassungsnummer C.Î.S-V Nr. 204 din 02.09.2024 Land Rumänien ISO-Ländercode RO			I.10. Region des Bestimmungsorts Code	
	I.13. Ladeort Name MAGIC ZEN ANIMA SRL Adresse Bucuresti, sectorul 3, Drumul Gura Badicului, Teren in suprafata de 1200 mp, Nr. Cadastral 200801 030000 Bucharest Zulassungsnummer C.Î.S-V Nr. 204 din 02.09.2024 Land Rumänien ISO-Ländercode RO			I.12. Bestimmungsort Name Manuela Homeister Adresse Furtwänglerstr. 6 51643 Gummersbach Tel. 0171 6403493 51643 Gummersbach Zulassungsnummer Land Deutschland ISO-Ländercode DE	
	I.15. Transportmittel Typ Dokument Identifikation B316DRR/B317DRR/B317BRR/B613 DRS Rumänien			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports 19 Dezember 2025 13:00:00 +02 (Europe/Bucharest)	
	I.16. Transportunternehmen Name GANESH CITRIN SRL Adresse Bucuresti sector 1, Str. Somesul Rece, Nr. 73 010000 Bukarest Zulassungsnummer ISO 3166-1 alpha 2 RO-B-B-033 Land Rumänien ISO-Ländercode RO			I.17. Begleitdokumente Dokumentenart Bezugsnummer des Begleitdokuments Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort	
	I.18. Beförderungsbedingungen				
	I.19. Transportbehälter-/Containernummer/Plombennummer				
I.20. Waren zertifiziert für/als Weitere Haltung ☒					
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland					
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten			I.23. Für die Ausfuhr		
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer 1 day, 1 Stunden			I.25. Fahrtenbuch		
I.27. Gesamtmenge 1 Einheiten			I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung 1. 01 LEBENDE TIERE 0106 Andere Tiere, lebend					

Teil I: Beschreibung der Sendung

Säugetiere				
010619 andere				
01061900 andere				
#1.	Erzeugnis	Geschlecht	Identifikationssystem	Identifikationsnummer
	01061900	Female	Microchip	900 263 000 604 187
Art		Alter	Menge	Test
Canis familiaris		22 Monat	1 Einheiten	

II. Gesundheitsinformationen		INTRA.EU.RO.2025.0084932
------------------------------	--	--------------------------

Teil II: Bescheinigung

II. Gesundheitsinformationen

Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:

II.1. Die Hunde, Katzen und Frettchen (1) der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:

II.1.1. Sie sind einzeln gekennzeichnet:

(2) ☒ [gemäß Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 der Kommission.]

Entweder:

(2) ☐

II.1.2. Sie werden von ihrem individuellen Identifizierungsdokument gemäß Artikel 71 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 begleitet.

II.1.3. Sie wurden am 18/12/2025 (Datum im Format TT.MM.JJJJ) einer klinischen Untersuchung oder einer klinischen Inspektion unterzogen, die innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Zeitpunkt des Abgangs der Sendung durchgeführt wurde und bei der sie keine Symptome oder klinischen Zeichen einer Seuche zeigten.

(2) • Entweder:

[II.1.4. Sie kommen aus einem registrierten oder zugelassenen Betrieb oder einer Zone, dem/der keine Verbringungsbeschränkungen für die zu verbringenden Tierarten aufgrund von für diese Arten gelisteten Seuchen oder aufgrund von Sofortmaßnahmen unterliegenden und für diese Arten relevanten Seuchen auferlegt wurden, und sie sind während eines angemessenen Zeitraums nicht mit anderen gehaltenen Tieren einer gelisteten Art mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus in Berührung gekommen.]

(2) ○

(2) (3) ☒ [II.1.5. Sie kommen aus registrierten oder zugelassenen Betrieben, in denen laut amtlichen Angaben bei gehaltenen Landtieren in den letzten 30 Tagen vor dem Datum des Abgangs der Sendung keine Infektion mit dem Tollwut-Virus gemeldet wurde, und in denen soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und nach den Angaben des Unternehmers keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.]

II.2. Die in Teil I bezeichneten Tiere erfüllen folgende Anforderungen:

(2) • Entweder:

[II.2.1. Die Tiere waren zum Zeitpunkt der Tollwutimpfung mindestens 12 Wochen alt, und seit dem Datum des Abschlusses der Tollwut-Erstimpfung, die gemäß den Gültigkeitsanforderungen in Anhang VII Teil 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission durchgeführt wurde, sind mindestens 21 Tage vergangen, und jede eventuelle Auffrischungsimpfung wurde innerhalb der Gültigkeitsdauer der vorangegangenen Impfung vorgenommen.]

(2) ○

(2) ○

(2) • Entweder:

[II.2.2. Je nach dem in Feld I.9. oder, falls Regionalisierung angewandt wird, in Feld I.10. angegebenen vorgesehenen Bestimmungsort (8) trifft auf die Hunde Folgendes zu:

(2) • [Sie wurden gemäß Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/772 der Kommission gegen Echinococcus multilocularis behandelt.]

(2) ○

(2) ○

(3) [II.3. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird.

II.4. Diese Veterinärbescheinigung ist ab Ausstellungsdatum 10 Tage lang gültig. Bei Beförderung über Wasserwege / auf dem Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege / auf dem Seeweg verlängert werden.

(3) Tierschutzbescheinigung

Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die von dieser Veterinärbescheinigung erfassten Tiere für den geplanten Transport, beginnend am 19/12/2025 (Datum einfügen), transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates.

Erläuterungen:

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	INTRA.EU.RO.2025.0084932	
	Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls schließen Bezugnahmen auf die Union in dieser Veterinärbescheinigung das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.		
	Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.		
	Teil I:		
	Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen registrierten Versandbetrieb, ein zugelassenes Heim für Hunde, Katzen und Frettchen, einen für Auftriebe zugelassenen Betrieb oder einen Haushalt an (im Fall von anderen Verbringungen von Hunden, Katzen und Frettchen als Verbringungen zu nichtkommerziellen Zwecken in Übereinstimmung mit Artikel 55 sowie, falls anwendbar, Artikel 56 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688).		
	Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen registrierten Bestimmungsbetrieb, ein zugelassenes Heim für Hunde, Katzen und Frettchen, einen für Auftriebe zugelassenen Betrieb oder einen Haushalt (im Fall von anderen Verbringungen von Hunden, Katzen und Frettchen als Verbringungen zu nichtkommerziellen Zwecken in Übereinstimmung mit Artikel 55 sowie, falls anwendbar, Artikel 56 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688) oder einen geschlossenen Betrieb an.		
	Feld I.30.: „Identifikationsnummer“: Geben Sie den alphanumerischen Code jedes Tiers der Sendung an.		
	Teil II:		
	(1) Die Sendung kann ein Tier oder mehrere Tiere umfassen.		
	(2) Nichtzutreffendes streichen.		
(3) Nicht für andere Verbringungen von Hunden, Katzen und Frettchen als Verbringungen zu nichtkommerziellen Zwecken in Übereinstimmung mit Artikel 55 sowie, falls anwendbar, Artikel 56 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688.			
(4) Geben Sie die Bezeichnung der relevanten gelisteten Seuche(n) an.			
(5) Geben Sie den/die Artikel, den/die Titel und die Nummer(n) des/der von der Kommission erlassenen einschlägigen Rechtsakts/Rechtsakte an, in dem/denen diese Anforderungen festgelegt sind.			
(6) Geben Sie die spezifische(n), in dem/den einschlägigen Rechtsakt(en) der Kommission vorgesehene(n) und gemäß diesem/diesen vorgeschriebene(n) Bestätigung(en) nach Artikel 159 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates ein.			
(7) Die in Feld II.2.1. genannte, der Veterinärbescheinigung beizufügende Erklärung ist in Anhang I Kapitel 61 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/403 der Kommission (nach dem Muster der Veterinärbescheinigung) festgelegt.			
(8) Im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/878 der Kommission aufgeführte Mitgliedstaaten oder Teile von Mitgliedstaaten.			
(9) Behandlungen gegen Echinococcus multilocularis, die nach dem Datum der Unterzeichnung dieser Veterinärbescheinigung durchgeführt wurden, müssen in Übereinstimmung mit Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/772 abgeschlossen und dokumentiert werden.			
Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin			
Name (in Großbuchstaben)		CRISTIAN GABRIEL PATICA	Qualifikation und Amtsbezeichnung
Datum		18 Dezember 2025 11:13:54 +01 (CET)	București
Stempel		Unterschrift	

Cindy